Schlesische Feuerwehr-Zeitung

Erscheint monatlich 2 mal und zwar am 1. und 15. jeden Monats. Bezugspreis vierteljährlich 1.— RM. Die „Schlesische Feuerwehrzeitung" ist in die Postzeitungsliste eingetragen. Insertionspreis 1/1 Seite 120 RM., Teile dementsprechend. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nummer 2 gültig

Verlag und Herausgeber: Ober- und Niederschlesischer Provinzial-Feuerwehrverband. Verantwortlicher Schrift- und Anzeigenleiter: Alois Beck, Neisse, Königstr. 24, Fernruf 2811. Druck: Oberschl. Druckerei u. Verlagsanstalt GmbH., Gleiwitz. Redaktionsschluß: 5 Tage vor dem Erscheinungstag.

Die „Schlesische Feuerwehrzeitung" kann bei jedem Postamt bestellt werden. Verlag: „Schlesische Feuerwehrzeitung Neisse" DA.: III./36: 6500 Exemplare. Die Schriftleitung und der Verlag übernehmen für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder keine Gewähr.

2. Jahrgang | Neisse, den 15. Oktober 1936 | Nummer 20

Baudenkmäler vergangener Zeit bedürfen eines ausreichenden Feuerschutzes.

Schlesischer Feuerwehrmann, es ist Deine Pflicht, für einen genügenden Feuerschutz stets Sorge zu tragen.

Piastenschloß in Brieg

Lichtbild: Städtisches Verkehrsamt, Brieg.

Gerade Du brauchst ausreichenden Versicherungsschutz!

Versichere Dein Leben, Hab und Gut

bei den

öffentlich-rechtlichen Versicherungs-Anstalten

Niederschlesische Provinzial-Feuersozietät
Niederschlesische Provinzial-Lebensversicherungsanstalt
Oberschlesische Provinzial-Feuersozietät
Oberschlesische Provinzial-Lebens-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalt

Dipl. Ing. Karl Kieslich
früher Gebr. Kieslich
Gegründet 1868
Patschkau Fernsprecher Nr. 7
Feuerwehrgeräte und Utensilien

Ausrüstungsstücke
Stahlhelme Gurte, Beile, Uniformen, Abzeichen, Rauchschutzgeräte, Sanitäts - Ausrüstungen

Hochdruckschläuche
roh Hanf, Hanf-Flachs und gummiert
Silber-Flachs-Schläuche
hochwertige Normqualitäten
Kupplungen — Strahlrohre — Verteiler

Mechanische Kieslich-Leitern
Schiebe- und Hakenleitern
Schlauch- und Hydrantenwagen
Alle Ersatzteile zu Kieslich-Geräten
Reparaturen schnell und preiswert

Gustav LEWALL
Breslau 2, Palmstraße 41
Gegründet 1903 - Fernsprecher Nr. 23937

Spezialgeschäft für sämtliche Feuerwehr- u. Luftschutzartikel

Stahlhelme
Uniformen
Feldmützen
nach neuester Vorschrift
rohe und gummierte
Hochdruckschläuche

Verlangen Sie bitte ganz unverbindlich Muster und Preisangebote.

Schlesische Feuerwehr-Zeitung

Fachblatt für die Provinzialfeuerwehrverbände von Ober- und Niederschlesien
Verlag und Schriftleitung in Neisse, Königstraße 24 ▪ Fernsprecher 2811 ▪ Postscheckkonto: Amt Breslau Nr. 29861

Zweiter Jahrgang
Nummer 20
Neisse, 15. Oktober

Inhaltsverzeichnis: Lehrgang der Kreisfeuerwehrführer — Lehrgänge an den schlesischen Feuerwehrschulen — SA-Sportabzeichen — Mitgliedschaft der A- und Z-Stelle im deutschen Feuerwehrbeirat — Ortsnamenänderungen — Feuer- und Einsturzgefahren bei Dächern und Schornsteinen — Die Vorrechte der Feuerwehr-Fahrzeuge im Straßenverkehr — Aus den Verbänden: Ratibor-Stadt, Groß-Strehlitz, Kreuzburg, Neisse, Grottkau, Ziegenhals, Neustadt, Brieg-Land, Grünberg, Hirschberg-Land, Liegnitz-Land, Breslau.

Lehrgang der Kreisfeuerwehrführer

Zu einem zweitägigen Lehrgang hat Provinzialfeuerwehrführer Sauerbier die Kreisfeuerwehrführer Schlesiens am 17. und 18. Oktober 1936 nach Görlitz einberufen.

Die Zeiteinteilung sieht folgende Vorträge vor:

Freitag, den 16. Oktober 1936

19,00 Uhr: Besprechung mit den Bezirksgruppenführern im Sitzungszimmer im „Sauren Zulp", Elisabethstr. 41.
20,00 Uhr: Zwangslose Aussprache der bereits eingetroffenen Kameraden im „Sauren Zulp".

Sonnabend, den 17. Oktober 1936

9,00 Uhr: Eröffnung des Lehrgangs durch Provinzialfeuerwehrführer Sauerbier.
9,10 Uhr: Vorträge:

1. Der Feuerschutz in der Provinz, Adjutant Kliem,
2. Schutz öffentlicher und historischer Gebäude gegen Feuersgefahr, Baurat Hoffmann II,
3. Bekämpfung von Bränden in Gasanstalten, Kreisfeuerwehrführer Rogge,
4. Feuerwehr und Luftgefahr, Direktor Beck,
5. Taktische Brandbekämpfung, Prov.-Feuerwehrführer Sauerbier,
6. Normung von Feuerwehrgeräten, Direktor Scherbening,
7. Die Motorspritze und ihre Entstehung, Ing. Klinger,
   Besichtigung und Vorführung von modernen Großfahrzeugen und Geräten.

13,00—14,30 Uhr: Mittagspause (Gemeinschaftliches Mittagessen).
14,30 Uhr: Fortsetzung der Vorträge:

8. Haushaltspläne für Wehren und Kreisfeuerwehrverbände, Prov.-Feuerwehrführ. Sauerbier.
9. Zweckmäßige Verwendung von Gemeindemitteln zur Unterhaltung und Beschaffung von Feuerlöschgeräten, Prov.-Feuerwehrführer Sauerbier.
10. Uebersicht über die Höhe der in Preußen, in Schlesien und in den einzelnen Kreisen und Gemeinden zur Verfügung stehenden Geldmittel zur Beschaffung und Unterhaltung von Feuerlöschgeräten, Prov.-Feuerwehrführer Sauerbier.
11. Wann und wie ist ein Zweckverband zu bilden? Adjutant Kliem.
12. Erfahrungen über den Bau von Löschwasserentnahmestellen unter Berücksichtigung der verschiedenen Boden- und Wasserverhältnisse — Sozietätsbeihilfen, Abtlgs.-Dir. Rechenberg.
13. Erfahrungen aus dem Schulbetrieb
    a) der Schule Waldenburg, Direktor Scherbening
    b) der Schule Neisse, Direktor Beck.
14. Durchführung der Ausbildung der Feuerwehren in der „Ersten Hilfe" und in der „Behandlung Kampfstofferkrankter", Kreisfeuerwehrführer Wonneberger.
15. Presseangelegenheiten, Direktor Beck.
16. Feuerlöschkasse, Prov.-Feuerwehrführer Sauerbier.

Sonntag, den 18. Oktober 1936 in Kohlfurt:

9,15 Uhr: Praktische Vorführung eines Zuges nach dem Kommando der neuen Fußdienstordnung, Prov.-Feuerwehrführer Sauerbier.
10,00 Uhr: Alter Sportplatz:
Besichtigung der Feuerwehren des Landkreises Görlitz,
Fuß- und Geräteexerzieren,
Körperschulung,
Katastrophenübung unter Mitwirkung der Reichsbahn, der Technischen Nothilfe, des Deutschen Roten Kreuzes und des Reichsluftschutzbundes.
12,30—14,00 Uhr: Mittagspause (Gemeinschaftliches Essen)
14,00 Uhr: Beantwortung von Anfragen, Schlußbesprechung, Prov.-Feuerwehrführer Sauerbier.
15,00 Uhr: Vorbeimarsch der Feuerwehren des Landkreises Görlitz.
15,30 Uhr: Kreisfeuerwehrappell im Hotel „Deutsches Haus", Görlitzer Straße 16.

Bekanntmachungen und Mitteilungen

Lehrgänge an der Oberschlesischen Feuerwehrschule in Neisse

Löschmeister:
vom 26. 10. bis 5. 11. 1936 = 11 Tage

Maschinisten:
vom 9. 11. bis 14. 11. 1936 = 6 Tage

Zeugwarte:
vom 16. 11. bis 21. 11. 1936 = 6 Tage

Lösch- und Halblöschzugführer:
vom 23. 11. bis 3. 12. 1936 = 11 Tage
vom 7. 12. bis 17. 12. 1936 = 11 Tage

Als Anreisetag gilt der Sonntag. Warme Unterwäsche und Stiefel sind mitzubringen.

Die Einberufungsscheine werden durch die Kreisfeuerwehrführer ausgegeben.

Beck
Direktor der Feuerwehrschule Neisse

Lehrgänge an der Niederschlesischen Feuerwehrschule Waldenburg

Lösch- und Halblöschzugführer:
vom 25. 10. bis 5. 11. 1936 (11 Tage)
vom 8. 11. bis 18. 11. 1936 (nur 10 Tage)
vom 22. 11. bis 28. 11. 1936 (6 Tage)
(Wiederholungskursus für Amtswehrführer)

Verteilungsplan erfolgt wie bisher unmittelbar an die Kreisfeuerwehrführer.

Genügend Wäsche und Unterziehjacken sind mitzubringen.

Scherbening
Direktor der Feuerwehrschule Waldenburg

Bestellungen der „Vorläufigen Fußdienstanweisung"

Die vom Preußischen Feuerwehrbeirat herausgegebene **„Vorläufige Dienstanweisung für den Fußdienst der Feuerwehr"** ist durch Sammelbestellungen der Kreisfeuerwehrführer vom Verlag der „Schlesischen Feuerwehrzeitung", Neisse, Königstraße 24, zu beziehen.

Einzelbestellungen werden nicht berücksichtigt. Es wird empfohlen, daß die Kreisfeuerwehrführer immer einige Fußdienstanweisungen vorrätig halten, um Einzelanforderungen befriedigen zu können.

Geräte-Uebungsordnungen sind zum Preise von 25 Pfg. und

Feuerwehr-Liederbücher zum Preise von 10 Pfg. je Stück sofort zu haben.

Zum Kreisfeuerwehrführer ernannt

Für den infolge Erreichung der Altersgrenze ausgeschiedenen Kreisfeuerwehrführer Otto Mix, Guhrau, ist durch Verfügung des Landrats in Guhrau, vom 14. Juli 1936 Nr. 1/1115, zum Kreisfeuerwehrführer des Kreises Guhrau der Oberbrandmeister Stanicki in Guhrau ernannt worden.

Kreisfeuerwehr-Aufmarsch

Görlitz-Land 18. 10 36 Der Kreisfeuerwehraufmarsch des Kreisfeuerwehrverbandes Görlitz-Land findet am 18. Oktober 1936 in Kohlfurt, Kreis Görlitz, statt.

SA-Sportabzeichen

In vorbildlicher Arbeit für die körperliche Ertüchtigung haben viele Feuerwehrführer und -Männer mit den Dienststellen der SA Fühlung genommen zur Erreichung des SA-Sportabzeichens und die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt.

Anschließend sind die einzelnen Gruppen der Prüfungsbestimmungen aufgeführt.

Die Bedingungen und die Wertung der Leistungsprüfung sind in den „Prüfungsbestimmungen für das SA-Sportabzeichen" festgelegt. Danach werden gefordert:

Gruppe I: Leibesübungen:
- Uebung 1: 100 Meter-Lauf
- Uebung 2: Weitsprung mit Anlauf
- Uebung 3: Kugelstoßen (7¼ Kilo), bestarmig aus dem Kreis von 2,13 Meter Durchmesser
- Uebung 4: Keulenweitwurf (500 Gramm) als Kernwurf in einer 10 Meter-Bahn
- Uebung 5: 3000 Meter-Lauf

Gruppe II: Grundübungen:
- Uebung 6: 25 Kilometer-Gepäckmarsch
- Uebung 7: Kleinkaliberschießen 50 Meter, liegend aufgelegt
- Uebung 8: Kleinkaliberschießen 50 Meter, liegend freihändig
- Uebung 9: Keulen-Zielwurf (500 Gramm)

Gruppe III: Geländesport:
- Uebung 10: Gelände-Sehen
- Uebung 11: Orientierung
- Uebung 12: Geländebeurteilung
- Uebung 13: Melden
- Uebung 14: Tarnung
- Uebung 15: Entfernungsschätzen
- Uebung 16: Geländeausnutzung
- 17: Allgemeines geländesportliches Verhalten während der Prüfung.

Die Bedingungen, die erfüllt werden müssen, sind in dem „Leistungsbuch" einzeln aufgeführt. Ich empfehle an die nächste SA- oder SS-Dienststelle heranzugehen die Auskunft über alle Einzelheiten gern erteilen wird und auch den „SA-Sportabzeichenprüfer" namentlich nennen kann. Es muß erstrebt werden, daß fast jeder Feuerwehrführer und -Mann das SA-Sportabzeichen erringt und so schon rein äußerlich die körperliche Ertüchtigung der Schlesischen Wehren unter Beweis zu stellen. Auskunft über Einzelheiten erteilt gern die Schriftleitung der Schlesischen Feuerwehr-Zeitung.

Mitgliedschaft der A- und Z-Stelle im deutschen Feuerwehrbeirat

Nach vorangegangenen Verhandlungen ist die A- und Z-Stelle (Auskunfts- und Zentralstelle für Leiter und Dezernenten des Feuerschutz- und Sicherheitsdienstes industrieller Unternehmen. D. Schriftleitung.) mit Schreiben vom 5. Juni 1936 — III D 62 98/36 — durch den Herrn Reichs- und Preußischen Minister des Innern als Mitglied (korporativ) in den Feuerwehrbeirat berufen worden. Es ist der A- und Z-Stelle dadurch die Möglichkeit gegeben, die Interessen der Industrie und der Werksfeuerwehren und auch die Wünsche bezügli chder Eingliederung und Gleichstellung der Werksfeuerwehren im kommenden Reichsfeuerlöschgesetz, im Feuerwehrbeirat ,der dem Reichsminister des Innern direkt untersteht und jetzt die Spitzenorganisation für das gesamte Feuerlöschwesen im Reich bildet, direkt zu vertreten.

Gemeindebestand und Ortsnamen-Änderungen

Durch Erl. des Ober-Präs. in Breslau v. 23. 6. 1936 ist der Name der Gemeinde Slawentzitz, Kr. Cosel OS., in „Ehrenforst" und der Name des Forstgutsbezirks Slawentzitz in „Forstgutsbezirk Hohenlohewald" umgeändert worden. Demgemäß wurden auch umbenannt der Amtsbezirk Slawentzitz in „Amtsbezirk Ehrenforst" und der Standesamtsbezirk Slawentzitz in „Standesamtsbezirk Ehrenforst". Der Erl. ist im Amtsblatt der Reg. in Oppeln v. 11. 7. 1936, Stück 28, veröffentlicht.
RuPrMdJ. Va II 2294. — RMBliV. 1936 S. 1068.

Durch Erl. des Ober-Präs. in Breslau v. 22. 7. 1936 sind die Namen folgender im Kreise Guttentag OS. gelegenen Gemeinden geändert worden:

Bzinitz in „Erzweiler OS",
Cziasnau in „Teichwalde",
Dzielna in „Grenzingen",
Glowtschütz in „Eichwege",
Goslawitz in „Goselgrund",
Gwosdzian in „Nagelschmieden",
Jezowa in „Kreuzenfeld",
Klein-Lagiewnik in „Hedwigsruh",
Koschwitz in „Heidehammer",
Makowtschütz in „Mohntal",
Mollna in „Waldwiesen",
Ponoschau in „Hegersfelde",
Rzendowitz in „Mühlental",
Schemrowitz in „Raunen",
Schierokau in „Breitenmarkt",
Skrzidlowitz in „Flügeldorf",
Sorowski in „Ostenwalde",
Warlow in „Wiesenau OS.",
Wendzin in „Windeck",
Zwoos in „Ahndorf OS.",
Thursy in „Iltenau".

Demgemäß wurden auch umbenannt die Amtsbezirke:

Cziasnau in „Teichwalde",
Gwosdzian (Sitz in Skrzidlowitz) in „Nagelschmieden" und
Schierokau in „Breitenmarkt" und

die Standesamtsbezirke:

Bzinitz in „Erzweiler OS.",
Cziasnau (Sitz in Mollna) in „Teichwalde",
Gwosdzian (Sitz in Skrzidlowitz) in „Nagelschmieden",
Klein-Lagiewnik in „Hedwigsruh" und
Sorowski in „Ostenwalde".

Der Erl. ist im Amtsblatt der Reg. in Oppeln v. 1. 8. 1936, Stück 31, veröffentlicht.
RuPrMdJ. Va II 2320/36. — RMBliV. 1936 S. 1137.

Durch Erl. des Ober-Präs. in Breslau v. 21. 7. 1936 ist der Name der Gemeinde Bojanow, Kr. Ratibor, in „Kriegsbach" geändert worden. Demgemäß wurde auch der Standesamtsbezirk in „Standesamtsbezirk Kriegsbach" umbenannt. Der Erl. ist im Amtsblatt der Reg. in Oppeln, Stück 31, v. 1. 8. 1936 veröffentlicht.
— RuPrMdJ. V a II 2315/36. — RMBliV. 1936 S. 1171.

Durch Erl. des Ober-Präs. in Breslau v. 21. 7. 1936 sind die Namen folgender Stadtteile der Stadt Ratibor geändert worden:

Ostrog in „Ratibor-Nord",
Bosatz in „Ratibor-Nord",
Plania in „Ratibor-Siemens",
Studen in „Ratibor-Süd",
Schloß Ottitz in „Ratibor-Schloß Neuland".

Der Erl. ist im Amtsblatt der Reg. in Oppeln, Stück 31, v. 1. 8. 1936 veröffentlicht.
— RuPrMdJ. V a II 2323/36. — RMBliV. 1936 S. 1171

Durch Erl. des Ober-Präs. in Breslau v. 21. 7. 1936 sind die Namen folgender, im Kreise Neustadt OS. gelegener Gemeinden geändert worden:

Leschnig in „Hegerswalde",
Lobkowitz in „Jägershausen OS.",
Deutsch Probnitz in „Kranzdorf",
Probnitz in „Proben",
Dobrau in „Burgwasser".

Demgemäß wurde auch der Amtsbezirk Dobrau in „Amtsbezirk Burgwasser" und der Standesamtsbezirk Dobrau in „Standesamtsbezirk Burgwasser" umbenannt Der Erl. ist im Amtsblatt der Reg. in Oppeln, Stück 31, v. 1. 8. 1936 veröffentlicht.
— RuPrMdJ. V a II 2018/36.

— RMBliV. 1936 S. 1171

Durch Erl. des Ober-Präs. in Breslau v. 21. 7. 1936 sind die Namen folgender, im Kreise Groß Strehlitz gelegener Gemeinden geändert worden:

Zyrowa in „Buchenhöh",
Mallnie in „Odergrund",
Rosmierz in „Angerbach OS.",
Centawa in „Haldenau",
Borowian in „Kruppamühle".

Demgemäß wurde auch der Amtsbezirk Zyrowa in „Amtsbezirk Buchenhöh" und der Standesamtsbezirk Zyrowa in „Standesamtsbezirk Buchenhöh" abgeändert. Der Erl. ist im Amtsblatt der Reg. in Oppeln, Stück 31, v. 1. 8. 1936 veröffentlicht.
— RuPrMdJ. V a II 2316/36.

— RMBliV. 1936 S. 1171.

Durch Erl. des Ober-Präs. in Breslau v. 21. 7. 1936 sind die Namen folgender, im Reg.-Bez. Oppeln gelegener Forstgehöfte geändert worden:

Revierförsterei Podkraje in Habichtswald, Kreis Oppeln,
Revierförsterei Mainczok in Hirschau, Kreis Oppeln,
Revierförsterei Brody in Am Walde, Kr. Oppeln,
Bebaute Försterstelle Biadacz in Kreuzwald, Kr. Oppeln,
Revierförsterei Schwierkle in Fichte, Kr. Groß Strehlitz,
Revierförsterei Kunten in Schwarzweg, Kr. Groß Strehlitz,
Revierförsterei Jaswin in Dachsfelden, Kr. Groß Strehlitz,
Revierförsterei Mostken in Brück, Kreis Groß Strehlitz,
Revierförsterei Redwine in Wilhelmsruh, Kreis Groß Strehlitz,
Revierförsterei Jedlitze in Antonia, Kr. Oppeln,
Revierförsterei Dombrowitze in Heide, Kreis Guttentag,
Revierförsterei Jaginne in Rehwiese, Kr. Oppeln,
Revierförsterei Jaschkowitz in Johannsdorf, Kr. Oppeln,
Forstschutzgeh. Stelle Ochotz in Frühauf, Kr. Oppeln,
Revierförsterei Lenkau in Wolfswiesen, Kreis Cosel,
Forstsekr. Geh. Lonschnik in Wiesengrund, Kr. Neustadt OS.,
Revierförsterei Pschod in Waldfurt, Kr. Neustadt OS.,
Revierförsterei Schiedlow in Goldmoor, Kreis Falkenberg,

Revierförsterei Schedliske in Waldsiedel, Kreis Falkenberg,
Forstamt Jellowa in Ilnau, Kr. Oppeln,
Revierförsterei Jellowa in Ilnau, Kr. Oppeln,
Revierförsterei Laskowitz in Kiefernwalde, Kr. Rosenberg OS.,
Forstamt Murow in Friedrichsthal, Kr. Oppeln,
Revierförsterei Brinnitz in Brünne, Kr. Oppeln,
Revierförsterei Grabczok-Ost in Buchwald, Kr. Oppeln,
Revierförsterei Grabczok-West in Buchendorf, Kr. Oppeln,
Revierförsterei Alt-Budkowitz in Alt-Baudendorf, Kr. Oppeln,
Revierförsterei Dambinietz in Eichberge, Kr. Oppeln,
Revierförsterei Schalkowitz in Neu-Schalkowitz, Kreis Oppeln,
Revierförsterei Dammratsch in Dammfelde, Kr. Oppeln,
Revierförsterei Zawisc in Winterfeld, Kreis Oppeln,
Revierförsterei Kotschanowitz in Kiefernrode, Kr. Rosenberg OS.,
Revierförsterei Busow in Forstfelde, Kr. Rosenberg OS.,
Revierförsterei Sabinitz in Froschwiesen, Kr. Rosenberg OS.,
Revierförsterei Kotzuren in Birkental, Kr. Guttentag,
Bebaute Försterstelle Surowine in Roden, Kr. Oppeln,
Forstamt Grudschütz in Gruden, Kr. Oppeln,
Revierförsterei Grudschütz in Gruden, Kr. Oppeln,
Forstsekr. Stelle Grudschütz in Gruden, Kreis Oppeln,
Forstamt Dembio in Reichenwald, Kr. Oppeln,
Revierförsterei Danietz in Bergdorf, Kr. Oppeln,
Revierförsterei Schodnia in Ostdorf, Kr. Oppeln,
Revierförsterei Dembiohammer in Eichhammer, Kr. Oppeln,
Forstamt Zbitzko in Lenzing, Kr. Oppeln,
Revierförsterei Chronstau in Kranst, Kr. Oppeln,
Revierförsterei Sowade in Hinterwasser, Kr. Oppeln,
Unterförsterstelle Sowade in Hinterwasser, Kr. Oppeln,
Bebaute Försterstelle Bzinitzka in Mühlgrund, Kr. Oppeln,
Revierförsterei Radun in Dreitannen, Kr. Gleiwitz,
Bebaute Försterstelle Schodnia-Niwa in Staueck, Kr. Oppeln,
Waldarbeitergehöft Marzatka in Margaretenhof, Kr. Guttentag,

Der Erl. ist im Amtsblatt der Reg. in Oppeln, Stück 31, v. 1. 8. 1936 veröffentlicht.

— RuPrMdJ. V a II 2324/36.

— RMBliV. 1936 S. 1172.

Feuer- und Einsturzgefahren bei Dächern und Schornsteinen

Von Ing. P. Max Grempe, Berlin-Friedenau

(Nachdruck verboten)

Leider gibt es keinerlei Baumaterialien, die allen Beanspruchungen, welche bei Schadenfeuern zu berücksichtigen sind, dauernd Widerstand leisten können. Daher sind Zusammenstürze von Bauten oder Bauteilen bei Bränden von nennenswertem Umfang immer zu befürchten. Infolgedessen ist besonders bei großen Bränden interessanter Bauten die Absperrung der Brandstelle eher zu weit, als zu eng und eher zu rigoros, als zu nachsichtig durchzuführen. Sonst kann die Neugier des Publikums bei plötzlichen Einstürzen Opfer fordern. Es liegt in der Natur des Zusammenstürzens von Baukonstruktionen, daß auf diese Gefahr nicht nur das Augenmerk der Feuerwehrleute, sondern auch dasjenige anderer Hilfsmannschaften wie Polizei, Samariter, Pioniere usw. gerichtet sein muß.

Dachstuhlbrände gehören leider immer noch in den Großstädten zu den häufigsten Feuerschäden, wie auf dem Lande die explosionsartigen Erscheinungen bei Heubränden in den Dachböden der Scheunen. Die Bekämpfung der städtischen Bodenbrände ist darum schwierig und erfordert gewöhnlich längere Zeit, weil hier immer noch der Platz unter dem Dache der beliebte Aufbewahrungsort für allerlei Gerümpel ist. Auf dem Speicher sammelt sich von jedem Mieter im Laufe des Jahres von alten Zeitungen bis zu nicht mehr gebrauchten Möbeln, von entbehrlichen Kleidungsstücken bis zu Transportkisten und Pappschachteln eine Unmenge gut brennenden Materials an. Nicht selten wird dann noch der Boden zur Aufbewahrung von Feuerungsmaterialien benutzt. Dann ist bei einem Schadenbrande vom Dach gewöhnlich nichts mehr zu retten. Die Dachkonstruktion wird umsomehr ein Opfer der Flammen, als leider noch vielfach der Abschluß des obersten Stockwerks als Fußboden des Dachgeschosses aus leichten Brettern, statt aus feuerbeständigen Baustoffen besteht. Die meist auf dem Speicher nur anzutreffende Abdeckung der Balken mit nicht dichtschließenden Dielen ist auch darum für den Schaden umso verhängnisvoller, weil hier natürlich das überschüssige Löschwasser in kurzer Zeit durchdringt und die beschädigten Balken der Belastung nicht mehr standhalten.

Ueber die besonderen Einsturzgefahren sagt Branddirektor Forschner mit Recht: An sich halten hölzerne Dachstühle dem Feuer lange stand. Aber die Gefahr des Zusammensturzes ist doch groß, weil eben die Einstürze meist überraschend erfolgen. Die Ursache dafür liegt darin, daß vom Feuer Verbandhölzer, Anker, Bolzen und sonstige Hilfskonstruktionen natürlich angegriffen und zerstört werden. Ist aber erst ein wichtiges Element der Dachkonstruktion genügend geschwächt, so bricht es zusammen und damit geht die Standfestigkeit des Daches in mehr oder minder großem Umfange verloren. Man darf sich bei Schadenfeuern jedenfalls durch die scheinbare Standfestigkeit eines Daches nicht täuschen lassen und muß bei Konstruktionen großer Spannweiten, wie sie bei Hallen, Kirchen, Sälen, Scheunen usw. üblich sind, besonders vorsichtig sein. Bei alten historischen Baulichkeiten ist oft zu berücksichtigen, daß sie äußerlich nicht selten viel stabiler und fester erscheinen, als sie sich bei genauer Prüfung herausstellen.

Bei der Beurteilung von feuerhemmenden Decken ist zu berücksichtigen, daß diese in der Regel an einfachen Lattengerüsten, Drähten usw. als Scheindecken aufgehängt sind. Diese Einbauten sollen also den Dachstuhl gegen den Innenraum abschließen oder eine bessere Raumgestaltung herbeiführen. Derartige Bauelemente finden sich in Kirchen, Versammlungsräumen, Ausstellungshallen usw. Ein Zusammensturz, der so erfolgte, daß in der Vorhalle eines Bahnhofes die Decke in ganzer Ausdehnung plötzlich herunterstürzte und Menschen verletzte, erklärt sich daraus, daß die Last dieser Decke an verhältnismäßig schwachen Haltekonstruktionen hing. Diese sind in größerer Höhe gespannt und können bei Beschädigung durch Feuer und Wasser schlagartig einstürzen. Aus der Höhe der dann herunterfallenden Bauteile erklären sich die schweren Verwundungen untenstehender Personen.

Bei den Dachkonstruktionen sollten diejenigen Materialien bevorzugt werden, die sich am besten gegen Feuer verhalten und auch sicher gegen Flugfeuer sind. Hier sind die Dächer aus Ziegel

jeder Art und Form an erster Stelle zu nennen. Im Brandfalle ist aber auf das Abrutschen zu achten. Bei verschiedenen Deckungsarten, welche eine Unterkonstruktion mit Schalung und Dachpappe erhalten, ist zu beachten, daß beide Materialien von innen heraus leicht brennen und daher die Dachhaut zerstören. Die festen Deckungsmaterialien wie Schiefer, Eternit usw. rutschen genau wie die Ziegel auf Latten ab und die weichen Materialien, wie Teer und Asphalt, aber auch Metalle, wie Zink, schmelzen und tropfen ab. Dadurch können die darunter stehenden Wehrmänner, Samariter usw. gefährdet werden. Wird gewöhnlich bei Dachpappe die Brandgefahr eben erwähnter Art unterschätzt; es wird viel zu wenig beachtet, daß die teerhaltige Dachpappe genau so wie die feuergefährlichen Schindel- und Strohdächer dann, wenn sie erst einmal in Brand geraten ist, auch regelmäßig die Nachbarschaft durch Flugfeuer bedroht. Jedenfalls sollte man da, wo Dachpappe bei Schadenfeuer, wie immer, dem Brande zum Opfer gefallen ist, beim Neueindecken des Gebäudes ein feuerbeständiges Material wählen.

In ländlichen Gegenden wird mitunter aus Gründen des Heimatschutzes noch dem Strohdach das Wort geredet. Jedenfalls ist wegen der Feuer- und Einsturzgefahr dieser Dachdeckung heutzutage immer zu fordern, daß, muß es durchaus Stroh sein, dieses durch Imprägnierung unverbrennbar zu machen ist. Außerdem ist zu beachten, daß die gesamte Strohbedeckung nach Zerstörung der inneren Bindungen als große Platte lawinenartig abzustürzen pflegt und entsprechende Gefahren in sich birgt.

Bei Dachdeckungen aus Kupfer, Zink und Blech ist auf die besonderen Gefahren Rücksicht zu nehmen, die dann entstehen, wenn diese Metalldächer mit elektrischen Leitungen in Berührung kommen oder durch über sie hinwegstreichende Flammen aus brennenden Nachbargebäuden glühend werden.

Den Schornsteinen wird ja heutzutage in allen Kulturländern schon von der Baupolizei und dann bei der regelmäßigen Reinigung durch die Schornsteinfeger mit vollem Recht die ihnen aus Gründen der Feuer- und Einsturzgefahr zukommende Beachtung geschenkt. Der moderne Schornstein ist daher mit Bestimmtheit standsicher und in den vorgeschriebenen Abständen vom Holzwerk und anderen brennbaren Materialien erbaut. Aber es gibt noch viele alte Kamine, noch Rauchfänge, die besteigbar sind. Nicht selten sind Schornsteine dieser Art auf Gebälken aufgesetzt, teilweise noch mit gestellten Steinen alten Formats ausgeführt und geschleift. Diese Essen sind wegen der Bildung von Glanzruß und Feuerübertragung sowie wegen ihrer geringen Standhaftigkeit immer eine besondere Einsturzgefahr. Derartige Kamine sollen bei der Brandbekämpfung mit größter Vorsicht beobachtet und bei Bedarf nach der geeigneten Seite umgelegt werden. Die Erhaltung freistehender Kamine ohne Verankerung durch Abstützung ist nicht ratsam. Ist ein Schadenfeuer ausgebrochen, so darf nicht von außen gegen die heißen Schornsteine gespritzt werden. Die Kamine reißen sonst durch die einseitige Abkühlung und stürzen ein.

Bei Schornsteinen für industrielle Anlagen hat man besondere Schäden festgestellt, die auch unter dem Gesichtswinkel erhöhter Einsturzgefahr Beachtung verdienen. Diese Kamine werden nämlich nicht selten infolge starker Flammenbildung oben angefressen. Dann können die Wandungen außen so heiß werden, daß sie anliegende oder in der Nähe befindliche Stoffe entzünden. Man muß daher Kamine dieser Art an den Außenwänden kontrollieren, wenn die Feuerungen stark betrieben werden, damit in den verschiedenen Geschossen die Erwärmung festgestellt wird. Es kann auch vorkommen, daß Schornsteine mit derartig geschwächtem oder beschädigtem Mauerwerk beim Besteigen durch den Kaminfeger zwecks Reinigung, den Maurer und Dachdecker zwecks Ausbesserungen, dem Druck nicht mehr standhalten und in sich zusammenstürzen. Man muß also auf den baulichen Zustand derartiger Essen nicht nur bei Schadenfeuern, sondern auch bei Kontrollen achten, weil im Fall des Einsturzes in der Nähe arbeitende Menschen nur zu leicht verunglücken können.

Ueber Essenbrände selbst sei noch gesagt, daß Glanzruß, der in Brand gerät, mehrere Zentimeter aufgeht und dann einer Teigmasse gleicht. Daher können bei stärkerem Rußansatz die Schornsteine zerrissen werden. Falsch ist es, in eine brennende Esse von oben Wasser hineinzuschütten. Die durch das Ausbrennen erzeugten Rauchgase und Wasserdämpfe werden nämlich dann in ihrem Abzug gehemmt und plötzlich nach unten gedrängt. Daß nun der Kamin zerreißt oder zerspringt, ist erklärlich. Aus gleichen Erwägungen ist ein Ersticken des Brandes durch Verschließen der oberen Ausmündung (des Schornsteinkopfes) nicht richtig. Gegen Rußbrände in den Essen ist die regelmäßige Reinigung die beste Vorbeugung. Darüber hinaus sollen bei mangelhaften Schornsteinen die von den Vertretern der Behörden (Bau- und Feuerpolizei, Schornsteinfeger usw.) gemachten Auflagen unbedingt schnell erfüllt werden. Die Unterlassung derartiger baulicher Aenderungen macht unter dem Gesichtspunkt fahrlässiger Brandstiftung sowohl zivil- wie strafrechtlich haftbar!

Die Vorrechte der Feuerwehr-Fahrzeuge im Straßenverkehr

Von Dr. Werner Spohr

Schluß.

(Nachdruck verboten.)

III. Das Vorrecht auf freie Bahn

§ 32 Abs. 3 RStO. bestimmt: „Fahrzeugen, die zur Erfüllung ihrer öffentlichen oder dem gemeinen Wohl dienenden Aufgaben freie Bahn brauchen und als solche kenntlich sind (Wegerechtsfahrzeuge), ist Platz zu machen." Diese Vorschrift richtet sich an alle Verkehrsteilnehmer (Reichsgericht vom 29. September 1930, Deutsches Autorecht 1930, 366), keineswegs nur an die Verkehrspolizeibeamten.

Daß die Feuerwehrfahrzeuge dann, wenn sie sich zur (unmittelbaren oder mittelbaren) Erfüllung der der Feuerwehr obliegenden Aufgaben im Straßenverkehr befinden, das Vorrecht auf freie Bahn aus § 32 Abs. 3 RStO. haben, ist unbestritten. Allerdings müssen sie als Vorrechtsfahrzeuge, sogenannte „Wegerechtsfahrzeuge", unmittelbar kenntlich sein. Darüber besagt die Ausführungsanweisung zu § 32 RStO. in Absatz 2: „Als Wegerechtsfahrzeuge unmittelbar kenntlich sind nur solche Fahrzeuge, deren Verwendungszweck nach ihrem Aussehen unzweifelhaft ist, wie rote Feuerwehrwagen, feldgraue oder buntfarbige Fahrzeuge der Wehrmacht, Mannschaftswagen der Polizei, Straßenreinigungsmaschinen und dergleichen; alle übrigen Fahrzeuge gelten nur als Wegerechtsfahrzeuge, wenn sie durch amtlich ausgegebene oder zugelassene Schilder und Schallzeichen (Glocke oder Hupe mit einer Folge verschieden hoher Töne — vergl. zum § 21) als solche kenntlich gemacht sind. Die amtliche Kennzeichnung darf nur geführt und das Vorrecht nur in Anspruch genommen werden, soweit und solange eine öffentliche oder dem gemeinen Wohl dienende Aufgabe es erfordert." [4])

Unter den nach § 32 Abs. 3 RStO. das Vorrecht der freien Bahn genießenden Feuerwehrfahrzeugen sind keineswegs nur die Kraftfahrzeuge der Feuerwehr zu verstehen. Vielmehr genießen auch die Feuerwehrmänner, die mit dem Fahrrad auf das Alarmzeichen hin zum Sammelplatz fahren, das Vorrecht, wenn sie uniformiert, d. h. nach außen unmittelbar als Vorrechtsinhaber kenntlich sind. Auch Krankenwagen der Feuerwehr sind Feuerwehrfahrzeuge i. S. von § 32 Abs. 3 RStO.

Was heißt nun: „ist Platz zu machen"? Das bedeutet die Verpflichtung aller anderen Verkehrsteilnehmer, alles zu tun, was möglich und notwendig ist, damit das Fahrzeug der Feuerwehr die von ihm beabsichtigte Bewegung ungehindert ausführen kann, vor allem seinen Weg ohne Verringerung seiner Geschwindigkeit fortsetzen kann. Was danach im Ein-

zelnen seitens des zur Verschaffung der freien Bahn Verpflichteten zu geschehen hat, kann nur aus den Umständen des einzelnen Falles entnommen werden. Je nachdem muß gehalten, weitergefahren, langsam gefahren, zur Seite insbesondere rechts heran oder sogar in einen Seitenweg gefahren werden usw. Das muß schon bei der Annäherung des Feuerwehrfahrzeuges geschehen, d. h. sobald dieses an seinem Zeichen zu erkennen ist (Reichsgericht in der Zeitschrift: Höchstrichterliche Rechtsprechung 1929, Nr. 1280).

IV. Zusatz: Es bestehen keine Vorrechte der Feuerwehr in folgender Beziehung:

a) Hinsichtlich der allgemeinen Sorgfaltspflicht des Führers

Die großen Vorrechte, welche der Feuerwehr gewährt sind, dürfen sie nicht veranlassen, unaufmerksam und unbekümmert um den übrigen Verkehr darauf loszufahren (Oberlandesgericht Dresden vom 14. Januar 1930, Deutsches Autorecht 1930, 191). Andererseits darf die für die Feuerwehr gebotene besondere Eile nicht außer Acht gelassen werden. Daraus hat das Oberlandesgericht Hamm in einem für die Feuerwehren günstigen, aber umstrittenen Urteil vom 12. Juni 1929 (Verkehrsrechtlichen Rundschau 1929, S. 556, Nr. 470) gefolgert, ein Feuerwehrkraftfahrzeug könne nicht in gleicher Weise wie ein anderes Kraftfahrzeug auf die Straßenvorgänge Obacht geben. Der Führer sei vielmehr kraft seines Rechts auf freie Bahn zu der grundsätzlichen Annahme berechtigt, daß sich der übrige Straßenverkehr auf das Kommen seines Fahrzeuges einrichte und darauf besondere Rücksicht nehme. Mag das im Prinzip zutreffen, so kann daraus doch keinesfalls gefolgert werden, daß für die Feuerwehrfahrzeuge die allgemeine Vorsichtspflicht nicht gelte (Reichsgericht vom 28. März 1930, 1 D 272/30). Vielmehr gilt der Grundsatz des § 25 RStO., wonach jeder Teilnehmer am öffentlichen Verkehr sich so zu verhalten hat, daß er keinen anderen schädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt, auch für die Feuerwehrfahrzeuge (trotzdem er formell durch § 32 Abs. 1 RStO. für sie aufgehoben ist), ja er gilt für sie möglicherweise in erhöhtem Maße im Hinblick darauf, daß die den Feuerwehrfahrzeugen zugestandenen Abweichungen andere in Verwirrung bringen können (Reichsgericht vom 12. Februar 1931, Deutsches Autorecht 1931, 220).

b) Hinsichtlich der Befolgung der Anweisungen der Verkehrspolizei

Den Weisungen der Verkehrspolizeibeamten (§ 28 RStO.) hat auch die Feuerwehr zu folgen, wie Proskauer (Juristische Wochenschrift 1931 S. 893) und Müller (a. a. O. S. 656 auch für das Recht der Reichsstraßenverkehrsordnung) zutreffend darlegen (entgegen der Entscheidung des Oberlandesgerichts Köln vom 27. März 1930, 9 U 179/29). Ob die Feuerwehr auch den Lichtzeichen der Verkehrsampeln zu folgen hat, kann zweifelhaft sein.

[1]) § 32 Abs. 3 RStO. wird nachstehend zu III behandelt.

[2]) Es werden nachstehend nur einige der am häufigsten vorkommenden Anwendungsfälle des Vorrechts aus § 32 Abs. 1 RStO. herausgehoben. Grundsätzlich bezieht sich die Befreiung der Feuerwehrfahrzeuge auf alle Bestimmungen der Reichsstraßenverkehrsordnung und ihrer Ausführungsanweisung.

[3]) Mit Recht führt Müller a. a. O. S. 655 aus, daß sich im Feuerwehrdienst auch dasjenige Fahrzeug befindet, das nach Beendigung der Löschtätigkeit zur Feuerwache zurückkehrt, sowie das Fahrzeug auf der Fahrt zu einer feuerpolizeilichen Prüfung, bei der Fahrt eines Feuerwehrbeamten zu einer dienstlichen Besprechung.

[4]) Ist ein Fahrzeug der Feuerwehr, welchem das Vorrecht aus § 32 Abs. 3 RStO. zusteht, nicht nach Außen als Wegerechtsfahrzeug kenntlich, (was z. B. auch durch Mitführen einer brennenden Fackel erreicht werden kann), so muß es sein Vorrecht durch besonderes Zeichen fordern.

Von den schlesischen Kreisfeuerwehr-Verbänden melden:

44 Kameraden der Feuerlöschpolizei Ratibor-Stadt erwarben das SA-Sportabzeichen

Lichtbild: Schlesische Feuerwehrzeitung

Groß Strehlitz: Der Kreisfeuerwehrverband des Kreises

Nachdem nunmehr der Führer des Kreisfeuerwehrverbandes durch den Herrn Landrat ernannt worden ist, hat derselbe die notwendigen Arbeiten in Angriff genommen. Die Führung des Kreisfeuerwehrverbandes liegt in den Händen des Kameraden Kladziwa in Grafenweiler. Sein Stellvertreter ist der Wehrführer Woznitza in Groß-Strehlitz. Dem Kreisführerrat gehören an die Kameraden Riemel-Schimischow, Gawlik-Stubendorf, Kleinert und Duda-Groß-Strehlitz.

Der Kreisfeuerwehrverband untersteht dem Bezirksgruppenführer Rosemann in Mechtal und dem Provinzialfeuerwehrführer.

In mehreren Sitzungen hat sich der Kreisführerrat mit den Angelegenheiten des Kreisverbandes beschäftigt und den Haushaltsplan aufgestellt. Er wurde der Mitgliederversammlung am 14. 9. 1936 vorgelegt und einstimmig angenommen. Bezirksgruppenführer Rosemann gab wertvolle Anregungen aus seiner reichen Erfahrung über die organisatorischen und praktischen Arbeiten der freiwilligen Feuerwehren.

Der Kreiswehrführer sprach über das Verhalten der Amtswehrführer bei Bränden, über die Möglichkeiten der Beantragung von Löschprämien, über die Anlegung und Erhaltung von Löschwasserstellen und über die richtige Einreichung der Brandberichte.

Sollen der Kreisverband und die Amtswehren ihre im Interesse der Allgemeinheit und der Erhaltung von Volksvermögen durch schnellste Brandbekämpfung und vorsorgliche Feuerverhütung notwendigen und ihnen vom Preußischen Innenminister aufgetragenen und vorgeschriebenen Arbeiten erfüllen, so müssen dieselben auch durch ihre Ortspolizeibehörden und Bürgermeister die notwendige Förderung und Unterstützung finden. Gerade in unserem großen ländlichen Kreise ist die stete Einsatzbereitschaft und Schlagfertigkeit der Feuerwehren von besonderer Wichtigkeit. Es mangelt an Löschwasser und leider auch am guten Willen mitzuarbeiten gerade derjenigen, deren Ernte und Besitz die Feuerwehren zu schützen haben. Bauern und Hausbesitzer tretet ein in eure Feuerwehr, veranlaßt eure Söhne zum Feuerwehrdienst.

Die Amtswehrführer haben dafür zu sorgen, daß die Verbandsbeiträge für 1936/37 nunmehr umgehend abgeführt werden. Alle Zahlungen für den Kreisfeuerwehrverband sind zu leisten an den Bezirksschornsteinfegermeister Edmund Duda in Groß-Strehlitz, Kreis- und Stadt-Sparkasse Groß-Strehlitz Konto Nr. 1540 des Kreisfeuerwehrverbandes.

Kreuzburg: Dienstversammlung mit anschließender Großübung

Kreisfeuerwehrführer Keich-Konstadt hatte sämtliche Führer und Unterführer des Kreisverbandes für Sonntag, den 20. September, zu einer Dienstversammlung nach Konstadt einberufen. Zweck der Versammlung war die Bekanntgabe aller in letzter Zeit ergangenen Verordnungen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens. Die kürzlich durch Gruppenführer Strauß in Bad Carlsruhe OS. abgehaltene Besprechung der Kreiswehrführer der Gruppe war Gegenstand eines längeren Vortrages des Kreiswehrführers Keich.

Im Anschluß an die Dienstversammlung fand auf dem Gelände der größten Flachsröste Deutschlands, der Flachs- und Hanfröste Konstadt eine Großangriffsübung statt, bei welcher 18 Feuerwehren mit 29 Führern und 300 Mannschaften und die Pflichtfeuerwehr Konstadt mitwirkten. 6 Motorspritzen und 15 Handdruckspritzen wurden eingesetzt und etwa 2000 Meter Schlauch ausgelegt. Dem angenommenen Großbrand, der zunächst durch die Werkfeuerwehr mit 4 Strahlrohren bekämpft wurde, gingen die bei der Uebung beteiligten Wehren mit insgesamt 40 Strahlrohren zu Leibe. Das Postamt Konstadt hatte sich ebenso wie die Reichsbahn in den Dienst der Uebung gestellt. Die Besetzung eds Telefons gestattete die schnelle Herbeirufung der auswärtigen Wehren. Die Reichsbahn sorgte mit der Rangiermaschine für das Herausrücken der auf dem Anschlußgleis und dem Güterbahnhof stehenden zahlreichen mit Flachs und Hanf beladenen Waggons. Auch das Arbeitsdienstlager Nieder-Weiden erschien mit seinem Oberfeldmeister an der Uebungsstätte, um sich in gewohnter Weise in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. So konnte das Ergebnis der für Feuerwehrführer und Mannschaften sehr lehrreichen Uebung als durchaus zufriedenstellend bezeichnet werden.

Der Kreisfeuerwehrführer hob in der Kritik besonders den Gefahrenzustand hervor, den eine derartig große Flachsröste im Falle eines Brandes bedeutet. Die zahlreichen Schober und offenen, vollgefüllten Speicher würden eine rasend schnelle und umfangreiche Ausbreitung eines Feuers zulassen. Die Wehren müßten daher im Ernstfalle von vornherein wissen, wie die Gefahr am besten zu bannen sei.

Zum Schluß fand auf dem Ringe ein Vorbeimarsch sämtlicher Wehren vor dem Kreiswehrführer statt, wobei die motorisierten Löschzüge und von diesen besonders der Motorlöschzug Bienendorf mit seiner neuen Motorspritze und dem schönen und praktischen Vorspannwagen angenehm auffielen.

Unerwartet schied von uns wieder einer der alten schlesischen Feuerwehrpioniere, unser allseits bekannter und verdienter Kamerad,

Ehren-Kreisbrandmeister

August Faulhaber

Neisse.

In stummer Trauer gedenken wir seiner und werden ihn stets als vorbildlichen Feuerwehrführer in der Geschichte des Verbandes lebendig halten.

Breslau, den 13. Oktober 1936

Der Oberschlesische Provinzial-Feuerwehrverband

Sauerbier,
Provinzialfeuerwehrführer

Unerwartet entriß uns der Tod einen unserer ältesten und treuesten schlesischen Feuerwehrkameraden, den

Ehren-Kreisbrandmeister

August Faulhaber

Neisse.

Mit all seiner Kraft hat sich der Verstorbene immer für die Freiwillige Feuerwehr eingesetzt.

Als vorbildlicher Feuerwehrführer wird sein Name im Niederschlesischen Provinzial-Feuerwehrverband nur mit ehrender Anerkennung genannt werden.

Breslau, den 13. Oktober 1936

Der Niederschlesische Provinzial-Feuerwehrverband

Sauerbier,
Provinzialfeuerwehrführer

Unerwartet entriß uns der Tod heute unseren Kameraden, den

Branddirektor a. D.

August Faulhaber

Inhaber der Hellmannmedaille und anderer Feuerwehrehrenzeichen

im Alter von 68 Jahren.

Der Verstorbene hat in vorbildlicher Weise und unter Einsatz seiner ganzen Kraft von 1895 ab als Feuerwehrmann der Allgemeinheit gedient und von 1919 ab die freiwillige Feuerwehr Neisse geführt und gefördert. Sein Name wird im Kreisfeuerwehrverband stets ehrend genannt werden.

Neisse, den 13. Oktober 1936

Der Kreisfeuerwehrverband Stadtkreis Neisse

Ueberschär, Kreisfeuerwehrführer

Beerdigung: Freitag, den 16. Oktober, um 14 Uhr

Nachruf!

Für uns ganz unerwartet verschied am Montag, dem 21. Sept. 1936 in den frühen Morgenstunden unser lieber Kamerad

Ehrenbranddirektor – Bezirksschornsteinfegermeister

Josef Baron

In 43jähriger aufopfernder Tätigkeit war er der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt Oberschl. nicht nur ein vorbildlicher Führer, sondern auch ein treuer Kamerad.

Pflichttreu versah er seinen Dienst und war stets einer der ersten wenn es galt, einem lieben Nächsten Hab und Gut zu schützen. Dem Wahlspruch „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr" ist er bis zu seinem Lebensende treu geblieben.

Trauernd steht die Wehr an seiner Bahre. Sein Geist wird jedoch in unseren Reihen fortleben und stets Mahner sein, ihm nachzueifern.

Freiwillige Feuerwehr Neustadt OS.

Hanel, Wehrführer

Neisse: 35jähr. Jubelfest des Halblöschzuges Gostal

Unter Beteiligung der Wehren von Kamitz, Heinzendorf, Gesetz, Kosel, Alt-Patschkau, Patschkau und der Wehr aus dem angrenzenden sudetendeutschen Dörflein Obergostitz feierte der Halblöschzug in Gostal am Sonntag, dem 6. September 1936, das Fest seines 25jährigen Bestehens. Hohe Freude löste das Eintreffen von Landrat Heukeshoven aus, der der Einladung gefolgt war. Kreisfeuerwehrführer Schweda und ein Vertreter der Stadt Patschkau waren gleichfalls erschienen. Eine Hauptübung unter Leitung des Halblöschzugführers Otte und des Oberfeuerwehrmannes Herbst leiteten den Tag ein. Zum Festakt vereint, entwarf Bürgermeister Pg. Ertelt in einer Ansprache ein Bild von der Jubelwehr, angefangen von der Gründung bis zur Gegenwart. Ein weiteres erfolgreiches Schaffen wünschend, gratulierte Kreisfeuerwehrführer Schweda der Wehr aufs herzlichste. Mit großer Aufmerksamkeit verfolgt und von starkem Beifall aufgenommen, ergriff Landrat Pg. Heukeshoven das Wort zu seiner in die Nationalhymnen ausklingenden Festrede, in der er die segensreiche Arbeit der deutschen Wehren, die der Führer zur Feuerlöschpolizei erhoben hat, in eindrucksvollster Weise behandelte. Für Feststimmung sorgend, verschönte die Musikkapelle mit fröhlichen Weisen die Feier, in deren weiteren Verlauf nach dem Festzuge durch das Dorf die Kameraden Rathmann und Pache wegen ihrer besonderen Leistungen im Dienst der Wehr durch den Kreisfeuerwehrführer zu Oberfeuerwehrmännern befördert wurden. Trotz der Ungunst des Wetters verlief das durch den Halblöschzugführer Kameraden Otte bestens vorbereitete Fest in schönster Weise.

Neisse-Land:
Hauptübung der Freiwilligen Feuerwehr Bösdorf in Beigwitz

Die diesjährige Herbstübung wurde am verganenen Sonntag in Beigwitz abgehalten, an der auch der Sanitätszug Bösdorf teilnahm. Zur festgesetzten Zeit stellten sich die vier Halblöschzüge Bösdorf, Reinschdorf, Franzdorf und Beigwitz mit ihren Geräten Oberbrandmeister Schmotte, Bösdorf, zur Verfügung. Zuerst exerzierten die einzelnen Züge an ihren Geräten, darauf folgten Uebungen im Fußexerzieren. Die Geräteübungen kamen exakt zur Durchführung, ebenso zeigte das Fußexerzieren, daß hier gute Fortschritte zu verzeichnen sind. Den Abschluß bildete ein Großangriff, der das eindrucksvolle Bild umsichtiger Leitung, Schlagfertigkeit der Wehr und kameradschaftlichen Zusammenarbeitens mit dem Sanitätszug Bösdorf bot. Bei der anschließenden Versammlung der Freiwilligen und Pflichtfeuerwehr wies Oberbrandmeister Schmotte auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit von Luftschutz-, Sanitäts- und Feuerwehrdienst hin. Amtsvorsteher Meisel, Reinschdorf gab u. a. noch einige Hinweise bezgl. Absperrung bei Bränden.

*

Am gleichen Tage hielt auch der Halblöschzug Hermannstein (Dt. Kamitz) zusammen mit dem Sanitätszug Oppersdorf eine groß angelegte Feuerlösch- und Rettungsübung ab. Angenommen war ein durch schadhafte elektrische Leitung hervorgerufener Brand im Schulgebäude, indem mehrere Bewohner Brandschaden erlitten hatten und geborgen werden mußten. In eifriger Pflichtbegeisterung erledigten die Kameraden unter Führung des Brandmeisters Scholz diesen Auftrag. In der darauffolgenden Ansprache wurde zum Ausdruck gebracht, daß Feuerwehr und Sanitätskolonne auch künftighin noch vielmehr als bisher darauf bedacht sein müßten, in gemeinsamen Uebungen zu exerzieren, da es kaum jemals Notstände irgendwelcher Art werde geben können, bei denen sich diese beiden Formationen nicht Schulter an Schulter würden Hilfe leisten müssen.

Grottkau:
Gute Löscharbeit der Freiwilligen Feuerwehren beim Brande in Koppitz

Lichtbild: Archiv Schlesische Feuerwehr.

Die Freiw. Feuerwehr Grottkau, welche 15 Minuten nach dem Alarm bei dem auf Dom. Koppitz am 8. August 1936 stattgefundenen Scheuerbrand mit der erschienenen Motorspritze bereits Wasser gab, erhielt von der Neue Frankfurter Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft eine Löschprämie von 30 Mark.

Ziegenhals:
50 Jahre im Dienste der Freiwilligen Feuerwehr

„Nach einer aufopfernden und segensreichen Tätigkeit für die hiesige Freiw. Feuerwehr können Sie heute Ihr 50jähriges Dienstjubiläum feiern. Ich kann diesen Tag als Vertreter der Stadtgemeinde Bad Ziegenhals nicht vorübergehen lassen, ohne Ihnen im Namen der gesamten Bevölkerung der Stadt Bad Ziegenhals den herzlichsten Dank abzustatten. Wenn ein Mann ein halbes Jahrhundert treu zur Fahne steht, so ist dies ein Zeichen größter Liebe zur Heimat. Unser Herrgott möge Ihnen für Ihre stets unermüdliche Arbeit einen recht segensreichen und glücklichen Lebensabend bescheren.

Dr. Pauer, Bürgermeister."

Durch dieses Schreiben ehrte die Stadtgemeinde Ziegenhals einen Mann, der 50 Jahre lang im Dienst der Allgemeinheit steht. Wahrlich ein ehrendes Zeugnis. Dem Jubilar, Brandmeister Paul Modlich, veranstaltete seine Wehr einen Fackelzug und übergab ihm ein schönes Geschenk. In ehrenden Worten gedachte der Bürgermeister Dr. Pauer der Verdienste des Jubilars und des gleichfalls aus dem aktiven Dienst scheidenden Hauptbrandmeister Galle und überreichte jedem das Buch unseres Führers „Mein Kampf" in Prachtausgabe. Hauptbrandmeister Galle forderte von den Kameraden die unbedingte Gefolgschaftstreue dem neuen Führer Oberbrandmeister Pelz gegenüber und dankte für die Ehrungen. Mit einem Gelöbnis der Treue zu Führer, Volk und Vaterland klang die erhebende Feier aus.

Neustadt OS.:
Ehrenbranddirektor Josef Baron †

Ein treuer Pionier des Feuerlöschwesens, Ehrenbranddirektor, Bezirksschornsteinfegermeister Josef Baron schied am Montag, den 21. September 1936, 73jährig aus unseren Reihen. In 43jähriger Tätigkeit war er der Freiw. Feuerwehr Neustadt OS. nicht nur ein vorbildlicher Führer, sondern ein ebenso guter Kamerad. Pflichttreu bis zur letzten Stunde, wo ihm seine Krankheit ein Halt entgegensetzte, stand er der Wehr mit seinem großen Wissen und seinen reichen Erfahrungen zur Seite. Lange Jahre gehörte Josef Baron dem Kreisverbande Neustadt OS an, bis er durch die erforderlichen Bestimmungen des neuen Feuerlöschgesetzes scheiden mußte. Die Anerkennung seiner unermüdlichen Treue bezeugen zahlreiche Auszeichnungen, sowie die Ernennung zum Ehrenbranddirektor der Freiw. Feuerwehr Neustadt OS. und zum Ehrenbrandmeister der Freiw. Feuerwehr Wiese gräflich. Mochte er auch von uns gehen — sein Geist wird fortleben in den Herzen derer, die ihn kannten. Fürwahr ein treuer, pflichtbewußter Kamerad, der jedem Vorbild sein kann.

Trauernd hielt die Freiw. Feuerwehr Neustadt an der Bahre ihres hochgeschätzten Kameraden die Ehrenwache. Den Sarg flankierten 8 Oberbrandmeister und Brandmeister als Ehrenbegleiter, sowie 8 Feuerwehrmänner als Fackelträger. An dem Trauerzuge nahmen außer der Neustädter Wehr auch die Wehren von Wiese gräflich, Langenbrück, Oberglogau, Kunzendorf, Zülz, Leuber, Jassen und Zellin teil. Der Kreisverband Neustadt OS. war durch Kreiswehrführer Schroeter vertreten. Als Stellvertreter des Provinzialführers war Kreiswehrführer Putze aus Leobschütz erschienen. Mit dem Lied vom guten Kameraden erwiesen die Wehren dem Verstorbenen die letzte Ehrenbezeugung.

Nach dem Ehrengeleit marschierten die Wehren geschlossen zu einer Gedächtnisstunde in den Saal der Brauerei Diebitsch, der der Trauer entsprechend geschmückt war. Ein Stuhl für den Verstorbenen war frei gehalten. Nachdem Wehrführer Hanel die Gäste begrüßt hatte, nahm Kreiswehrführer Putze das Wort, um dem Verstorbenen im Namen des Provinzialverbandes ein „Lebewohl" zuzurufen. Anschließend gab Wehrführer Hanel in längerer Ausführung einen Rückblick über die Tätigkeit des Verstorbenen und

würdigte seine großen Verdienste um das Feuerlöschwesen, worauf sich sämtliche Kameraden von den Plätzen erhoben und das Lied vom guten Kameraden sangen. Hierauf erloschWehrführer Hanel die auf dem Platz des Verstorbenen mit einem Trauerflor umgebene leuchtende Kerze. Stumm verließen die Teilnehmer den Saal, womit die erhebende Trauerfeier ihr Ende fand.

Führertagung

Die vom Kreiswehrführer Schroeter für den 3. 9. 1936 einberufene Führertagung fand in Neustadt OS. im Volksgarten statt. Die Anwesenheitsliste zeigte bei einer Teilnahme von 48 Wehren mit 61 Mann einen leider sehr schwachen Besuch, zumal nicht weniger als 25 Wehren nicht erschienen waren. Nachdem der Kreiswehrführer den schwachen Besuch energisch bemängelt hatte, kam er auf die erfolgten Revisionen und die festgestellten Uebel bei den einzelnen Wehren zu sprechen. Das Fehlen von Druckschläuchen macht sich hier und da unangenehm bemerkbar. Jeder Feuerwehrführer hat die Pflicht, für genügend Schlauchmaterial zu sorgen und gegebenenfalls den Bürgermeister der Gemeinde auf die Gefahr und die Verantwortung hinzuweisen, was geschehen könnte, wenn festgestellt wird, daß sich ein Brand lediglich wegen zu wenig Schlauchmaterial unheilvoll ausgedehnt hat. Ebenso ermahnte Kreiswehrführer Schroeter seine Führer, für die ordnungsgemäße Instandhaltung der Wasserbehälter Sorge zu tragen, da die Verantwortung, die jeder Führer der Wehr trägt, zu groß ist, als daß man über solche Fehler hinweggehen könnte. Behandlung der Motorspritzen, Stärke der Wehren und deren Auffüllung, das Alarmwesen, Disziplin, Löschprämien und das Abonnement der Schlesischen Feuerwehrzeitung bildeten den Inhalt der weiteren Ausführungen des Kreiswehrführers. Nach der Parole — die Schlesische Feuerwehrzeitung muß unbedingt in jeder Wehr mehrmals vertreten sein, da diese Zeitung das Fach- und Amtsblatt der Feuerwehren ist, in der jeder Führer das findet, was sein Wissen bereichern kann und was er wissen muß, — hielt Wehrführer Hanel, Neustadt, ein Referat über das „Dienstjahr bei Freiwilligen Feuerwehren". Die diesbezügliche Broschüre von Müller-Witt sollte jeder Führer als Nachschlagewerk verwerten. Anschließend hielt Oberbrandmeister Graupe, Oberglogau, einen Vortrag über Luftschutz. U. a. referierte der Redner über die diesbezügliche propagandistische Tätigkeit auf dem Lande. Werbetätigkeit für den RLB mit entsprechender Aufklärung gehört zu den Obliegenheiten eines Feuerwehrführers. Unter Punkt Verschiedenes kam der Kreiswehrführer auf die neue Dienstvorschrift für den Fußdienst, Dienstpläne, Gerätekontrolle und das Geräteverzeichnis zu sprechen. In nächster Zeit beabsichtigt der Kreiswehrführer größere Uebungen im Kreise abzuhalten. Nach einer regen Aussprache schloß Kreiswehrführer Schroeter die Sitzung mit Sieg Heil auf den Führer.

Anschließend fuhren auf bereitgestellten Omnibussen sämtliche Sitzungsteilnehmer nach Leuber, wo Kreiswehrführer Schroeter eine größere Uebung angesetzt hatte. Zur Verstärkung der Wehr aus Leuber griffen bei der Uebung noch die Wehren aus Kl.-Pramsen, Dittersdorf, Kreiwitz, Jassen und ein Zug der Neustädter Wehr ein. Nach der erfolgten Kritik wurde die Hauptübung, bei der 5 Handdruck- und 2 Motorspritzen aus 9 Schlauchgängen Wasser gegeben hatten, als gelungen bezeichnet, worauf die Sitzungsteilnehmer nach Neustadt zurückfuhren.

Um 14 Uhr bestiegen alle Kameraden abermals die Omnibusse, um auf Veranlassung des Kreiswehrführers der schönen oberschlesischen Gebirgsecke einen Besuch abzustatten. Mit dieser Besichtigungsfahrt nach dem Oberschlesischen Strandbad in Wildgrund, welche jedem Kameraden gern und lange in Erinnerung bleiben wird, fand die arbeitsreiche Tagung ihr Ende.

Ratibor-Stadt:
Appell der Feuerlöschpolizei

Die Feuerlöschpolizei Ratibor-Stadt hat ihre Sommertätigkeit am Sonntag, den 27. September 1936 mit einem Gesamtexerzieren und einer großen Schauübung abgeschlossen.

Nachdem um 14,30 Uhr sämtliche Löschzüge auf dem Bollwerkplatz aufmarschiert waren, wurde das Gesamt-Fußexerzieren nach der neuen Fußdienstordnung, ein Schulexerzieren an fünf Motorspritzen und am Steigeturm vorgeführt.

Auf dem Ringe wurde eine große Schauübung mit folgender Annahme durchgeführt:

Durch Blitzschlag ist der Dachstuhl und das Treppenhaus des Verwaltungsgebäudes Ring Nr. 2 und der Dachstuhl der Dominikanerkirche in Brand geraten. Das Feuer droht auf das Rathaus, Ring Nr. 1, überzugreifen. Zwei städtische Angestellte befinden sich im 3. Stockwerk des Verwaltungsgebäudes und müssen, da das Treppenhaus nicht mehr passierbar ist, gerettet werden. Außerdem sind die Lagerräume der Firma Siara, Möbelgeschäft, gefährdet.

Um 16,29 Uhr erfolgte durch den Feuermelder am Rathaus die Alarmierung der Berufsfeuerwehr, sowie aller Löschzüge mit den Amtswehren Groß-Peterwitz, Markdorf und Oderfurt des Landkreises Ratibor. Bereits um 16,34 Uhr traf die Berufsfeuerwehr mit der Automobilleiter und dem Pioniergerätewagen auf der Brandstelle ein. Es folgten die Löschzüge I, II, III und V und die Amtswehren Oderfurt, Markdorf und Gr.-Peterwitz. Brandmeister Machnik, dem die technische Leitung übertragen war, erhielt durch Kreisfeuerwehrführer Wittek die oben angeführte Aufgabe.

Kreisfeuerwehrführer Wittek sprach u. a. mahnende Worte an die Kameraden und gab seiner Freude besonderen Ausdruck darüber, daß die Zusammenarbeit zwischen dem Stadt- und Landkreis so mustergültig sei.

Oberbürgermeister Burda bedauerte, daß es ihm nicht möglich war, allen Uebungen beizuwohnen, aber er habe gehört und auch noch gesehen, daß alles gut geklappt habe. Besondere Freude empfinde auch er über die Zusammenarbeit von Stadt und Land, die auch weiterhin betrieben werden soll. Er führte weiterhin wörtlich aus:

„Ich weiß, daß ich mich im Ernstfall auf die Feuerwehr verlassen kann; die Person des Kreisfeuerwehrführers bürgt mir dafür, daß auch im Ernstfall alles klappt. Die Bereitwilligkeit zu helfen, müsse alle durchdringen. Ich bin zufrieden, denn bisher sind die Leistungen der Feuerwehr gut."

Ein kameradschaftliches Beisammensein schloß den arbeitsreichen Nachmittag.

TOTAL
Kohlensäure-Trocken-Feuerlöscher
Polar - Total - Kohlensäure - Schnee -, Wasser-, Schaum-, Tetra-, Oel-Löscher
Generalvertretung für Niederschlesien:
TOTAL-Verkaufsbüro Breslau, Siefen & Co.
Breslau, Schweidnitzer Stadtgraben 20
Fernsprecher 23424

und

KOMET
Luftschaum-Verfahren
Komet-Strahlrohre
bis 30000 Liter Schaum-Min.-Leistung
Handkübelspritzen
fahrbare Großgeräte, ortsfeste Anlagen
Generalvertretung für Oberschlesien:
TOTAL - Verkaufsbüro Oberschlesien
A. Nitzsche, Gleiwitz, Mansfeldstraße 4
Fernsprecher 2818

Brieg-Land:

Arbeitstagung

Kreisfeuerwehrführer Langer-Löwen rief für den 20. September 1936 sämtliche Wehr- und Löschzugführer der rechten Oderseite zu einer Arbeitstagung nach Scheidelwitz, Kreis Brieg.

8,30 Uhr gab er den fast vollzählig erschienenen Wehrführern noch einige klärende Erläuterungen des zu behandelnden Arbeitsstoffes, um bald darauf in mehrstündiger Arbeit auf dem Turnplatz die neue Fußdienstordnung eingehend durchzuarbeiten.

Unter Kommando des Kameraden Neugebauer wurden nun sämtliche Uebungen von der kleinsten Einheit an durchgearbeitet, besprochen, Ansichten geklärt und somit eine einheitliche Einstellung sämtlicher Führer zur Fußdienstordnung erzielt.

Anschließend daran wurde diese sehr wichtige Arbeit dahingehend fortgesetzt, daß auch über die Geräte-Ordnung grundlegende Klärungen einer ganzen Fragenreihe geschaffen wurde.

So waren dann gegen 12 Uhr die ersten beiden Punkte der Tagesordnung erschöpft.

Nach gemeinsamen Mittagstisch wurden 2 neue Löschbrunnen der Gemeinde Scheidelwitz erprobt. Zum Bau derselben hatte die Niederschlesische Provinzial-Feuersozietät namhafte Beihilfen geleistet. Außerdem übergab sie kostenlos 2 Brunnenständer, die den Anschluß sämtlicher Schlaucharten der umliegenden Dörfer ermöglichen. Demnach ist die Gemeinde Scheidelwitz in Bezug auf Wasserversorgung und technischer Einsatzbereitschaft durch seine Wehr so mustergültig geschützt, wie es in manch anderer Gemeinde recht wünschenswert wäre.

Daran schloß sich die von Kreisfeuerwehrführer Pg. Langer geleitete politische Schulung über Wesen und Richtlinien des Parteiprogramms.

Nach Erledigung kleinerer Geschäftsangelegenheiten fand die arbeitsreiche, doch sehr anregend und erfolgreich verlaufene Arbeitstagung ihren Abschluß.

Brandmeistertagung

Die am 27. September 1936 in Mollwitz, Kreis Brieg, stattgefundene Brandmeistertagung der linken Oderseite war von 57 Teilnehmern besucht.

In den Vormittagsstunden wurden die neuen Fußdienstordnungen durchgearbeitet. Es zeigte sich hier, daß die Wehrführer der jüngeren Jahrgänge durch ihre Kenntnisse in der neueren Kommando-Sprache im Vorteil waren. Durch die sorgfältigen Vorführungen des Kameraden Neugebauer, Michelwitz, fanden die Uebungen allseitiges Verständnis.

Nach gemeinsamem Mittagstisch wurde unter Führung von Lehrer Lichtblau jun., Mollwitz, die Dorfkirche mit ihren seltenen, wertvollen Wandgemälden besichtigt. Von der so gewonnenen Wertschätzung dieses Kulturdenkmals lenkte Kreisfeuerwehrführer Langer, Löwen, zu der feuertechnischen Behandlung der Kirche über.

Anschließend daran hielt er eine politische Schulung ab. Auf geschichtlichem Boden stehend, im Gedenkjahre des „großen Preußenkönigs", zeigte Pg. Langer die schwer errungene Einigungsidee der Deutschen, die vom Großen Kurfürsten begonnen, vom Großen Friedrich weitergeführt und vom Führer zur Vollendung gebracht worden ist.

Nach Abschluß des amtlichen Teiles begann nun der ergiebige Gebrauch der persönlichen Aussprache der einzelnen Teilnehmer über ihre Nöte und Sorgen als Wehrführer. Hier zeigten sich Kreisfeuerwehrführer Langer und Kreisversicherungskommissar Sabsch als die sicheren Führer, allen Fragen gewachsen, auf das Persönliche eingehend, jeden Zweifel zur Zufriedenheit klärend.

Letzterer gab das Bestehen der gleitenden Neuwertversicherung bekannt. Er erinnerte an die sachgemäße Stellung der Beihilfen-Anträge, wobei die außerordentliche Leistungsfähigkeit der Niederschl. Feuersozietät zutage trat.

Ersterer schälte aus all den verschiedenen Anfragen den Grundgedanken heraus:

In vielen Gemeinden wird dem Feuerlöschdienst und damit dem zeitgemäßen, volkserhaltenden Gedanken „Kampf dem Verderb" noch lange nicht das nötige Verständnis entgegengebracht. Bei aller gütlicher Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern und Amtsvorstehern muß aber Lässigkeit und Unverständnis dort bekämpft werden, wo sie sich zum Schaden des Volksganzen auswirkt.

Um 16,30 Uhr fand die äußerst anregend verlaufene Tagung ihren Abschluß.

Grünberg:

Die Freiwillige Feuerwehr Grünberg erwirbt das SA-Sport-Abzeichen

Am Freitag abend, den 18. September 1936, waren die Löschzüge Grünberg-Stadt außerplanmäßig aus besonderem Anlaß zum Dienst im Hofe des Gerätehauses angetreten. Daran nahmen teil der Dezernent des Feuerlöschwesens, Stadtrat Lodde, welcher in Begleitung des Sturmbannführers Faustmann, Sturmführer Illmer und Truppführer Unglaube erschienen war.

Im Mai dieses Jahres hatten es sich 25 Mann der Wehr zur Pflicht gemacht, außer dem üblichen Dienst in der Wehr auch noch die Vorbedingungen für den Erwerb des SA-Sportabzeichens zu erfüllen und sich zu einer „Geländesport-Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Von der SA-Führung war als Ausbilder dieser Gemeinschaft Sturmführer Illmer zugewiesen worden, der es verstanden hat, nicht nur in sportlicher Hinsicht, sondern auch in weltanschaulicher Schulung die Teilnehmer zu unterrichten. Mit besonderem

Lichtbild: Schlesische Feuerwehrzeitung

Pflichteifer hatte die Abteilung in über dreimonatiger Ausbildung sich das zu eigen gemacht, was für die Leistungsprüfungen notwendig war. Den Erfolg bewies der Abschluß der einzelnen Prüfungen wie der 25 Kilometer-Gepäckmarsch, die Leibesübungen, Kleinkaliberschießen, Keulenzielwurf und der Geländesport.

Am Freitag abend überreichte nun Sturmbannführer Faustmann den vor der Wehr angetretenen Teilnehmern, unter denen sich auch zwei Mann der Halblöschzüge DWM befanden, die Auszeichnungen. Mit besonderen anerkennenden Worten hob er die guten Leistungen der Arbeitsgemeinschaft hervor, welche unter der bewährten Führung des Sturmführers Illmer erzielt worden sind. Der Erwerb des SA-Sportabzeichens durch Mannschaften der Wehr beweise das nunmehr gute Einvernehmen zwischen SA und Feuerwehr. Kreiswehrführer Schöps dankte der SA-Führung für ihre Mühewaltung und versprach weitere gute Zusammenarbeit zum Wohle unseres Vaterlandes und unserer Heimatstadt.

Im Anschluß an die Verleihung fand ein Kameradschaftsabend statt, zu welchem die SA-Führer als Gäste geladen

waren. Zum Beginn verlas der Kreiswehrführer ein Anerkennungsschreiben des Landrats und im Anschluß daran der Dezernent Stadtrat Lodde ein gleiches des Bürgermeisters der Stadt Grünberg über die aufopferungsvolle Arbeit von Führern und Mannschaften anläßlich des Großfeuers bei der Firma Beuchelt u. Co. Auch die Firma Beuchelt u. Co. hatte der Wehr ein Dankschreiben übermittelt. Im Verlaufe des Abends wies Oberbrandmeister Dietze auf den Abgang zahlreicher Kameraden zur Ableistung ihrer Dienstpflicht bei Reichsarbeitsdienst und der Wehrmacht hin und bat um Werbung neuer, tüchtiger Kameraden. Sturmführer Illmer wurden in anerkennenden Worten zum Andenken Bilder von der Arbeitsgemeinschaft überreicht. Er dankte für die Ehrung und hob besonders die gute Kameradschaft der Arbeitsgemeinschaft hervor.

Abschlußübung

Mit Ablauf des Sommerübungsplanes hatte der Kreiswehrführer zu einer Abschlußübung das Suckersche Fabrikgrundstück, in dem gegenwärtig mehrere Firmen untergebracht sind, ausersehen. Im Einvernehmen der Inhaber der Fa. Seifert, welche mit der großen Holzverarbeitung ein besonders dem Feuer reichlich Nahrung bietender Betrieb ist, wurden die betreffenden Gebäudeteile für die Angriffsübung ausersehen. 8,10 Uhr erfolgte die Alarmierung der drei Löschzüge Grünberg Stadt, welche mit sämtlichen Motorgeräten und der Mechanischen Leiter ausrückten. In kurzer Zeit war der Brandherd eingekreist und mit 8 Strahlrohren wurde der Angriff vorgetragen. Die Wasserversorgung erfolgte aus dem Fabrikbrunnen und der Städtischen Wasserleitung. Der Uebung wohnte der Kreisleiter Gerken, Sturmbannführer Faustmann, Sturmführer Illmer und von der Stadtverwaltung 1. Beigeordneter Lantsch und der Dezernent des Feuerlöschwesens Stadtrat Lodde bei. Nach Einbringen der Geräte hatten die Inhaber der Fa. Seifert die Feuerwehrkameraden zu einem kameradschaftlichen Beisammensein eingeladen, an dem die Gäste und Betriebsangehörigen teilnahmen. Nach Kritik und Dankesworten des Kreiswehrführers und Stadtrats Lodde wurde der Abend beendet.

Bei dieser Gelegenheit warb der Pressewart, Kamerad Mohr, für die Feuerwehrzeitung durch Verteilung einer Anzahl von Zeitungen nebst Bestellzetteln. Die Werbung wurde beifällig aufgenommen und brachte den Erfolg von Bestellungen mehrerer Zeitungen von den einzelnen Kameraden auf ihre eigenen Kosten, auch die Wehr selbst bestellte Zeitungen nach.

Hirschberg-Land:
Feuerwehrübung in Steinseiffen

Am Sonntag, dem 27. September 1936, waren die fünf Halblöschzüge der Amtsbezirks-Feuerwehr Arnsdorf in Steinseiffen zu einer größeren Uebung zusammengezogen worden, die alljährlich den Abschluß der Hauptübungszeit bildet. Trotz Regenschauern kam das vorgesehene Uebungsprogramm restlos zur Durchführung. Zu Beginn der Uebung rückten die Steigerabteilungen sogleich an den Steigerturm und führten Exerzierübungen an Hakenleitern und Rettungsübungen an der Leine vor. Im geschlossenen Zuge wurde dann mit klingendem Spiel zum Uebungsplatz marschiert zum Aufmarsch zu den Schulübungen der fünf Halblöschzüge an Motor- und Handdruckspritzen, sowie an zwei Schiebeleitern. Die Uebungen wurden einzeln und kombiniert durchgeführt. Den Schluß der Schulübungen bildete ein Fußexerzieren der gesamten Wehr. Nach einer Pause rückte die Wehr mit einer Motor- und zwei Handdruckspritzen, sowie einer Hydrantenabteilung zu einer Brandangriffsübung an. Als Brandobjekt war die Besitzung von Hallmann hinter „Haus Waldweben" ausersehen. Bereits drei Minuten nach dem Alarm wurde das erste Wasser aus einer Hydrantenleitung gegeben. Die Motorspritze wurde an dem 150 Meter entfernt liegenden Wassergraben angesetzt und versorgte die zwei Handdruckspritzen in der Nähe des Brandobjektes mit Wasser. In kurzer Zeit wurde aus sieben Strahlrohren Wasser auf das Brandobjekt geschleudert, während eine zweite Hydrantenleitung zum Schutze gegen Flugfeuer eingesetzt worden war. Versuchsweise wurden die Handdruckspritzen wieder außer Betrieb gesetzt und die Druckleitungen dieser Spritzen an die Leitungen der Motorspritze angeschlossen. Der Versuch zeigte eine noch wirksame Brandbekämpfung durch die Motorspritze allein. Fünfhundert Meter Druckschlauch waren verlegt worden. Im Anschluß daran fand eine Besichtigung hinsichtlich des Feuerschutzes in der herrlich gelegenen Bergsiedlung in Ober-Steinseiffen statt. Durch Wasserprobeentnahmen zeigte sich, daß in der Siedlung, wie auch im übrigen Ort, eine auch für die Brandbekämpfung in Frage kommende vollwertige Wasserleitung vorhanden ist. Durch eine kurze Kritik durch Hauptbrandmeister Conrad, Arnsdorf, wurde der Verlauf der Uebungen beschlossen. Zu den Vorführungen waren auch Amtsvorsteher Siegel, Arnsdorf, und Bürgermeister Schmidt, Steinseiffen, anwesend. Der Wehrführer dankte den Kameraden für die geleistete Arbeit und ermahnte zu weiterer treuer Pflichterfüllung. Es wurde bekannt gegeben, daß für die Ausbildung der Wehr im Winterhalbjahr in der Hauptsache Unterrichtsabende und Lehrplanspiele vorgesehen sind.

Liegnitz-Land:
Wehrführerbesprechung

Am 18. September 1936 fand im Kreishause in Liegnitz eine Wehrführerbesprechung statt. Diese wurde von dem stellv. Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes, Kamerad Abel, Liegnitz, geleitet. In Erledigung der Tagesordnung erstattete Kreisexerziermeister Kindler, Parchwitz, einen Bericht über die Kreiswehrführerversammlung in Landeshut am 16. August, welchen der Vorsitzende anhand der gedruckt vorliegenden Niederschrift von den Verhandlungen der Kreiswehrführerbesprechung ergänzte. Sodann wurde die aufzustellende Finanzstatistik und der Fragebogen für die Berufsstatistik eingehend besprochen. Zur Aufstellung neuer Dienstpläne wird noch eine Stellungnahme des Provinzial-Feuerwehrverbandes wegen eines einheitlichen Vordruckes erwartet. Unter Verschiedenes wurde den Wehrführern der Besuch der im Winterhalbjahr wieder stattfindenden Gemeindeabende durch die Wehren zur Pflicht gemacht, einige Kassenangelegenheiten sowie Ehrungen bei Todesfällen besprochen.

Jeder Feuerwehrmann wirbt

für seine Fachzeitschrift:

Die Schlesische Feuerwehr-Zeitung

Großübung in Koitz

Am 13. September wurde unter Oberleitung des Kreisexerziermeisters Kindler in Parchwitz eine größere Uebung der Lösch- bzw. Halblöschzüge von Koitz, Rogau, Altläst, Parchwitz, Wangten, Kummernick, Royn und Großläswitz in Koitz abgehalten. Das Motorspritzen-Exerzieren kommandierte Brandmeister Pohl, Kummernick, den Dienst an den Handdruckspritzen leitete Brandmeister Hahn, Wangten. Den Fußdienst leitete der Kreisexerziermeister. Dem Exerzierdienst folgte eine Angriffsübung an einem abgelegenen Wohngebäude. Bei dieser Uebung mußten 1074 Meter Schlauch ausgelegt werden. Hieran schloß sich eine Besprechung der Uebung. Amtsvorsteher Labisch, Bürgermeister Titze und Gendarmeriehauptwachtmeister Gräber, Koitz, sowie Vertreter der Nachbarwehr Maltsch wohnten der Uebung und Besprechung bei.

Tätigkeitsbericht der oberschlesischen Freiw. Feuerwehren

für Monat September 1936

Datum	Ort	Kreis	Brandobjekt	Welche Feuerwehren waren anwesend?
1. 9.	Rosenberg	Rosenberg	Stallgebäude	Rosenberg, Albrechtsdorf
3. 9.	Kohlsdorf	Neustadt	Wohnhaus und Stall	Kohlsd., Schmitsch, Steinau, Steinsd., Läßtal
4. 9.	Hitlersee	Oppeln	Wohnhaus, Stall, Scheune, Schuppen	Hitlersee, Malapane, Thielsd., Ostdorf, Werk Malapane und Tempelhof
13. 9.	Jeroltschütz	Kreuzburg	Mittelfeuer	Jeroltschütz, Schumm
14. 9.	Waltdorf	Neisse	Wohnhaus	Waltdorf, Gr. Neuendorf, Rieglitz, Reinschd., Riemertsheide, Bösdorf, Rothaus, Lassoth, Mogwitz
15. 9.	Ottmütz	Gr. Strehlitz	Strohschober 1400 Ztr. Stroh	Ottmütz, Stubend., Trockenfeld, Nakel, Gr. Stein
15. 9.	Mischline	Guttentag	Scheune, Stall und Schuppen	Mischline, Makowtschütz
16. 9.	Sauerwitz	Leobschütz	Wohnhaus	Sauerwitz u. Soppau
18. 9.	Proskau	Oppeln	Großfeuer Maschinenraum und 5 Holzstöße	Proskau, Eichthal, Vogtsdorf, Oppeln Stadt, Goldenau, Lichtenwalde, Althammer, Frei Proskau
19. 9.	Dirschel	Leobschütz	Strohschober	Dirschel
20. 9.	Bergdorf	Oppeln	Wohnhaus	Bergdorf, Nakel
21. 9.	Grunau	Neisse	Kleinfeuer	Grunau
21. 9.	Oppeln	Oppeln	Wohnhaus	Oppeln
26. 9.	Neisse	Neisse	Kellerfeuer	Neisse
27. 9.	Gr. Neund.	Neisse	Scheune	Gr. Neundorf, Riemertsheide, Waltdorf, Bösd., Reinschdorf, Beigwitz
29. 9.	Stollenwasser	Gleiwitz	Mittelfeuer	Tworog

Tätigkeitsbericht der Feuerlöschpolizei Breslau

Im Monat September 1936 wurde die Feuerlöschpolizei 54 mal in Anspruch genommen und zwar zu 1 Großfeuer, 3 Mittelfeuern, 18 Kleinfeuern, 1 Schornsteinbrand, 1 Explosion, 4 Landfeuern, 8 blinden Alarmen, 1 Wasserleitungsschaden, 2 Sturmschäden, 1 mal zur Befreiung von Menschen aus Notlagen, 3 mal zur Befreiung von Tieren aus Notlagen, 1 mal zum Einsturz von Bauwerken, 6 mal zu Verkehrsunfällen und Verkehrsstörungen, 1 mal zur Vernichtung von Hornissen, 3 mal aus sonstigen Anlässen.

Die Krankenwagen rückten aus in der Stadt zu Unfällen 112 mal, zur Krankenbeförderung 673 mal, nach außerhalb 17 mal. Es wurden in 802 Fahrten zusammen 7916 Kilometer zurückgelegt.

Die Unfallwachen wurden 193 mal in Anspruch genommen.

Billige Feuerwehr-Bekleidung

neu und wenig gebraucht

Tuch-Feuerwehrröcke, gewendet, original Feuerwehrtuch, im Aussehen neu, in Qualität besser als neue Röcke, mittlere Preislage . . . . . 18.75 RM.
Tuch-Feuerwehrröcke, wenig gebraucht, neuwertig . . . . . 13.75 RM.
Gelegenheitsposten, ca. 100 Tuch-Feuerwehrröcke, kl. Gr., bis Gr. 46 . 9.75 RM.
Gelegenheitsposten, ca. 200 Drellröcke, schwarz prima Behördendrell wie neu . . . . . 7.75 RM.
Feuerwehr-Tuchmützen, neuester Vorschrift, fast neu . . . . . 1.75 RM.
Feuerwehr-Tuchmäntel, rein wollenes Strichtuch, rein wollenes Futter, wie neu . . . . . 22.50 RM.
Tuchhosen, neu, lange od. Breechesform, Strichtuch bezw. Kommisstuch . 13.75 RM.
Langschäfter mit steifem Schaft, Art SA-Stiefel wenig gebraucht . 9.75 RM.

Neue Röcke und Mäntel konkurrenzlos billig!
Alle Bekleidungsstücke nach neuester Vorschrift!

Marquardt-Uniformen, Berlin W. 30

Martin Luther-Straße 82 — Fernsprech-Nummer B. 6, Cornelius 1490

Bestens eingeführter **Provinz-Vertreter**

möglichst mit eigenem Auto sofort gesucht. Ausführliche Bewerbung erbeten.
J. H. Becker, Hannover-M, Feuerwehrausrüstungen

Uniform-Tuche

Besatztuche

erprobte Qualitäten für **Feuerwehr-Uniformen**

Adalbert Schroetter, Görlitz

Feuerwehr-Thale-Stahlhelme

gem. Vorschrift liefert billigst jede Menge ab Werk

Herm. Landmann, Dresden-A 1

Marschallstraße 2, Schließfach 392
Ruf 14106 (Wiederverk. hoh. Rabatt)

Feuerwehr-Stahlhelme

Bath & Wagawa

Metallwarenfabrikation

Dresden A 16, Reißigerstr. 22
Fernsprecher Nr. 65262

Kauft Leitern und Schlauchwagen

Preiswerte und gute Ware!

aus der schlesischen Werkstatt bei **Hauschild, Patschkau**

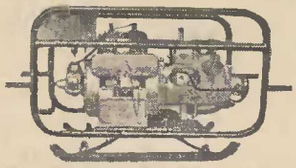

Fischer Automobilspritzen, Leistung 1500 und 2500 Liter pro Minute
Fischer automobile Mannschaftswagen

„**Retterin**", luft- und wassergekühlt, Leistung 400 und 800 Liter pro Minute. Höchstleistung 1000 Liter

Kombinierte Luftschaumgeräte

Offene und geschlossene zweirädrige Transportwagen

Sämtliche **Feuerwehr-Ausrüstungen** liefert

G. A. Fischer, Görlitz

Feuerwehrgeräte- und Maschinen-Fabrik

Gegründet 1864

Richard Schatz

Spezial-Geschäft für erstklassige Feuerwehr-Artikel

Breslau 5, Gartenstraße 47

Ecke Theaterstraße

empfiehlt sich zum Bezuge von:

Uniformen, Stahlhelmen, Koppel m. Schulterriemen Steigergurten mit Beilen und Taschen, Leitern aller Art, Schlauchwagen u.s.w.

Extraprima Hochdruckschläuche, roh u. gummiert sowie sämtliche Armaturen

zu den billigsten Preisen
bei günstigsten Zahlungsbedingungen

Fordern Sie bitte meinen neuesten Katalog an!

Jede Feuerwehr

die auf hochwertiges Schlauchmaterial sieht, darf in

Feuerwehr-Schläuchen

nur die tausendfach bewährten, genormten **Hochdruck**-Qualitäten, Kombination verstärkt, Thüringerwald (mit Silberflachskanten) und Silberflachs der Firma

Friedrich Friedemann & Söhne

Langenleuba Niederhain verwenden

Lieferung nur durch Wiederverkäufer
Bezugsquellen werden gern nachgewiesen

Hermann Koebe, Luckenwalde

Führende Spezialfabrik sämtlicher Feuerlöschgeräte und Ausrüstungen

Koebe - Patent - Kleinmotorspritze „Triumph" mit automatischer Patent-Ansaugevorrichtung. Frost- und betriebssicher. Unübertroffen in Konstruktion, Leistung und Betriebssicherheit. Von allen Fachleuten glänzend begutachtet.

Persönliche Ausrüstungen nach der neuen Bekleidungsvorschrift vom 6. Februar 1934

Stahlhelme nach der ministeriellen Verfügung vom 3. Mai 1934

Komplette Uniformierung ganzer Wehren

Druck: Oberschlesische Druckerei und Verlagsanstalt G. m. b. H., Gleiwitz, Teuchertstraße 16 — Fernsprecher 3491